

1. Änderung des Bebauungsplans „An der Ostersäule“ im Ortsteil Lauterbach

Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat in seiner Sitzung am 26.08.2019 mit Beschluss Nr. 55/2019 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Ostersäule“ gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Nach Wertung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Einarbeitung in die Planunterlagen macht sich eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlich.

Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können.

Der geänderte Entwurf der Planung, bestehend aus den Planteilen A, B und C in der Fassung vom 26.08.2019, geändert am 12.01.2021 wird

vom 15.02.2021 bis 02.03.2021

im Bauamt der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de sowie auf der Internetseite der Stadt Stolpen www.stolpen.de zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Planung.

Anregungen zu den geänderten Teilen des Entwurfs können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung zu der Planänderung vorgebracht werden.

Steglich
Bürgermeister